

**STADT KALKAR****5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 073 – Auf dem Behrnen****Auswertung der Anregungen aus den Beteiligungsverfahren****Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Behördliche Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen aus der Behördenbeteiligung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Nr.</b>	<b>Behörde / Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Ort</b>	<b>Datum</b>
1	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW	Arnsberg	11.02.2016
2	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst	Düsseldorf	11.02.2016
3	Westnetz	Wesel	15.02.2016
4	Stadtwerke Kalkar	Kalkar	26.02.2016
5	Kreis Kleve – Untere Landschaftsbehörde	Kleve	03.03.2016

Die Stellungnahmen der Behörden werden bei Bedarf seitens der Verwaltung kommentiert und mit einem Beschlussvorschlag versehen.



[An:](#)  
Kopie:  
Blindkopie:  
Betreff:

Von: "Horst Terfehr" <e.h.terfehr@t-online.de>  
An: <info@kalkar.de>  
Kopie: 'Landesbüro Naturschutz NRW' <info@lb-naturschutz-nrw.de>  
Datum: 11.02.2016 17:46  
Betreff: Bebauungsplan Nr. 73 ;5. und 6. Änderung

Stellungnahme der LNU-NRW über das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW zur 5. und 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 073 der Stadt Kalkar vom 28.01.2016

---

AZ der Stadt Kalkar: FB2-61 26 66

AZ des Landesbüros: Kle-160/05

Der B-Plan 073 liegt mit seinen Änderungen im Polder Xanten-Kleve, also im natürlichen Überschwemmungsgebiet des Rheines. Das Plangebiet wird zum Einen durch den an Rhein verlaufenden Banndeich und zum Anderen durch den Patersdeich, als 2. Deichverteidigungslinie vor Rheinhochwasser geschützt. Entsprechend der Hochwasserisikomanagement-Richtlinie sind Überschwemmungsflächen in F- und B-plänen darzustellen. Weder im Plan noch in den Erläuterungen ist ein Hinweis zur Hochwasserproblematik zu finden. Ebenso gibt es keinen Hinweis auf die sich gerade bei langanhaltendem mittleren Hochwasser stark verändernden Grundwasserstände. Unter derartigen Gegebenheiten kann der Horstergraben ausufern, so dass eine Niederschlagswasserversickerung nicht funktioniert.

Die in der 6. Planänderung dargestellten Bepflanzungen werden begrüßt. Es sollte jedoch versucht werden den gesamten ökologischen Ausgleich innerhalb des Plangebietes zu verwirklichen. Dazu bietet sich eine vollständige Bepflanzung des Horstergrabens an. Der unterhaltungspflichtige Deichverband Xanten-Kleve müsste begeistert sein, denn es entfällt für viele Jahre die sehr aufwändige Gewässerpflege als Handarbeit.

HORST TERFEHR LNU-Kreiskoordinator

Telefon: 02821 28607

E-Mail: [e.h.terfehr@t-online.de](mailto:e.h.terfehr@t-online.de)

## **1 Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW, Stellungnahme vom 11.02.2016**

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Hinweise der LNU-NRW sind zutreffend. Da keine Festsetzungen zur Versickerung innerhalb des Plangebietes vorgenommen wurden, gilt insbesondere der § 51a Landeswassergesetz NRW, nach dem – soweit möglich – Niederschlagswasser vor Ort zu versickern, zu versickeln oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser über eine Kanalisation in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist. Sollte dies nicht möglich sein, ist das Niederschlagswasser an die vorhandene Kanalisation anzuschließen.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Folgende Hinweise werden auf den Plan aufgenommen:

*Das Plangebiet befindet sich im Polder Xanten-Kleve, also im natürlichen Überschwemmungsgebiet des Rheines. Das Plangebiet wird zum einen durch den am Rhein verlaufenden Banndeich und zum anderen durch den Patersdeich, als 2. Deichverteidigungslinie vor Rheinhochwasser geschützt.*

*Zu beachten sind die sich bei langanhaltenden mittleren Hochwasser stark verändernden Grundwasserstände bei der Projektierung der Versickerungsanlagen. Unter derartigen Gegebenheiten kann der Horstergaben ausufern, so dass eine Niederschlagswasserversickerung temporär nicht funktioniert.*



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Kalkar  
Ordnungsamt  
Postfach 1165  
47538 Kalkar

Datum 11.02.2016  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5154024-74/16/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Schwiering  
Zimmer 116  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

— **Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbilddauswertung**  
Kalkar, 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 073 - Auf dem Behnen

Ihr Schreiben vom 28.01.2016, Az.: FB 2 - 61 26 66

Im o.g. Schreiben haben Sie mich gebeten, für den beschriebenen Bereich eine Luftbilddauswertung hinsichtlich der Belastung mit Kampfmitteln vorzunehmen.

— Dieser Bereich ist identisch mit jener Fläche, die ich bereits ausgewertet habe. Ich verweise daher auf die alte Stellungnahme.

Zwischenzeitlich haben sich keine neuen Erkenntnisse zur Kampfmittelbelastung für den beantragten Bereich ergeben.

Im Auftrag

(Schwiering)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

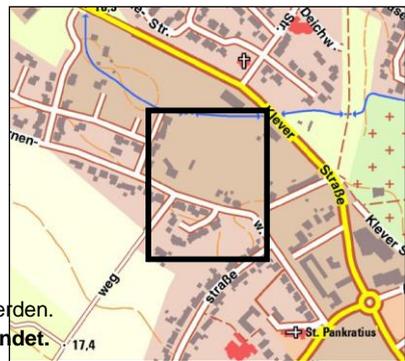
Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED

Stadt Kalkar ■ 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 073 – Auf dem Behnen  
Auswertung der Anregungen



<p><b>Bezirksregierung Düsseldorf</b></p> 	<p><b>Legende</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="border: 1px solid yellow; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> aktuelle Antragsfläche</li> <li><span style="border: 1px solid blue; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> alte Antragsflächen</li> <li><span style="border: 1px solid red; border-radius: 50%; display: inline-block; width: 10px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> Blindgängerverdacht</li> <li><span style="border: 1px solid green; border-radius: 50%; display: inline-block; width: 10px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> geräumte Blindgänger</li> <li><span style="background-color: lightgreen; border: 1px solid green; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> geräumte Fläche</li> <li><span style="border: 1px dashed red; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> Detektion nicht möglich</li> <li><span style="border: 2px solid magenta; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> militärische Anlage</li> <li><span style="border-bottom: 2px solid orange; display: inline-block; width: 15px; margin-right: 5px;"></span> Laufgraben</li> <li><span style="border-bottom: 2px dashed orange; display: inline-block; width: 15px; margin-right: 5px;"></span> Panzergraben</li> <li><span style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; display: inline-block; width: 10px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> Schützenloch</li> <li><span style="background-color: pink; border: 1px solid magenta; display: inline-block; width: 15px; height: 10px; margin-right: 5px;"></span> Stellung</li> </ul>
<p><b>Aktenzeichen :</b> 22.5-3-5154024-74/16</p>	<p>Maßstab :1:1.000 Datum : 11.02.2016</p>
<p>Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden. <b>Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.</b></p>	



## **2 Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Stellungnahme vom 11.02.2016**

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.



Westnetz GmbH, Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel

Stadt Kalkar  
Der Bürgermeister  
Verwaltung  
Markt 20  
47546 Kalkar



Regionalzentrum Niederrhein

Ihre Zeichen FB 2 - 612666  
Ihre Nachricht 28.01.2016  
Unsere Zeichen DRW-D-DP-L/bur  
Name Burbach  
Telefon 0281/201-2672  
Telefax 0281/201-2919  
E-Mail michael.burbach@westnetz.de

Wesel, 11. Februar 2016

**Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB im Rahmen der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 073 – Auf dem Behren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich der Hoch-, Mittel -, Niederspannung <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der RWE Deutschland AG als Eigentümerin der Anlagen und bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin der Anlagen.

Bezug nehmend auf das obige Verfahren, teilen wir Ihnen mit, das keine Anlagen der RWE Deutschland AG betroffen sind.

Gegen das o. g. Verfahren bestehen seitens der RWE Deutschland AG keine Bedenken.

Gerne beteiligen wir uns im Rahmen unseres Versorgungsauftrages aus dem Konzessionsvertrag an der Realisierung des Plangebietes.

Für die weitere Beteiligung am Verfahren steht Ihnen das Team Liegenschaften aus dem Adressblock zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i. V. Walgenbach

i. A. Burbach



Westnetz GmbH

Reeser Landstraße 41  
46483 Wesel

T +49 281 201-0  
F +49 281 201-2508  
I www.westnetz.de

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:  
Heinz Büchel  
Dr. Jürgen Gröner  
Dr. Stefan Küppers  
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HR B 25719

Bankverbindung:  
Commerzbank Essen  
BIC COBADEFF360  
IBAN DE02 3604 0039  
0142 0934 00

Gläubiger-IdNr.  
DE05ZZ00000109489

USt-IdNr. DE 8137 98 535

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.edl-netz.de](http://www.edl-netz.de)

Ein Unternehmen der RWE

### **3 Westnetz , Stellungnahme vom 15.02.2016**

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.



Stadtwerke Kalkar · Technischer Betriebsführer GWN GmbH  
Betriebsdirektion Niederrhein · In der Beckuhl 4 · 46569 Hünxe

Stadt Kalkar  
Postfach 11 65  
47538 Kalkar



Ihr Zeichen: FB 2 - 61 26-06  
Ihre Nachricht vom: 28.01.2016  
Unser Zeichen: BNT-Dei/Rem

Name: Marcel Deitermann  
Telefon: 02858 9090-494  
Telefax: 02858 9090-305  
E-Mail: bn@gw-energienetze.de

Datum: 26. Februar 2016

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2  
BauGB im Rahmen der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 073 – Auf dem Behren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Benachrichtigung über die o. g. Planung danken wir.

In dem genannten Bereich befinden sich Gas- und Wasserleitungen unseres Unternehmens.  
Sollten die Flurstücke, in denen unsere Gas- und Wasserleitungen verlegt sind, veräußert  
werden, so wird die grundbuchliche Eintragung einer persönlichen Dienstbarkeit erforderlich.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG

*i.v.H. [Signature]* / *i.v. D.F.A.*

**Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG**

Markt 16  
47546 Kalkar  
Telefon: 02824 9232-0  
E-Mail:  
info@stadtwerke-kalkar.de

Amtsgericht  
Kleve HRA 1842  
USt-IdNr.:  
DE234263438  
Steuer-Nr.  
116/5768/1010  
Gläubiger-ID  
DE25 8500 0000 0341 45

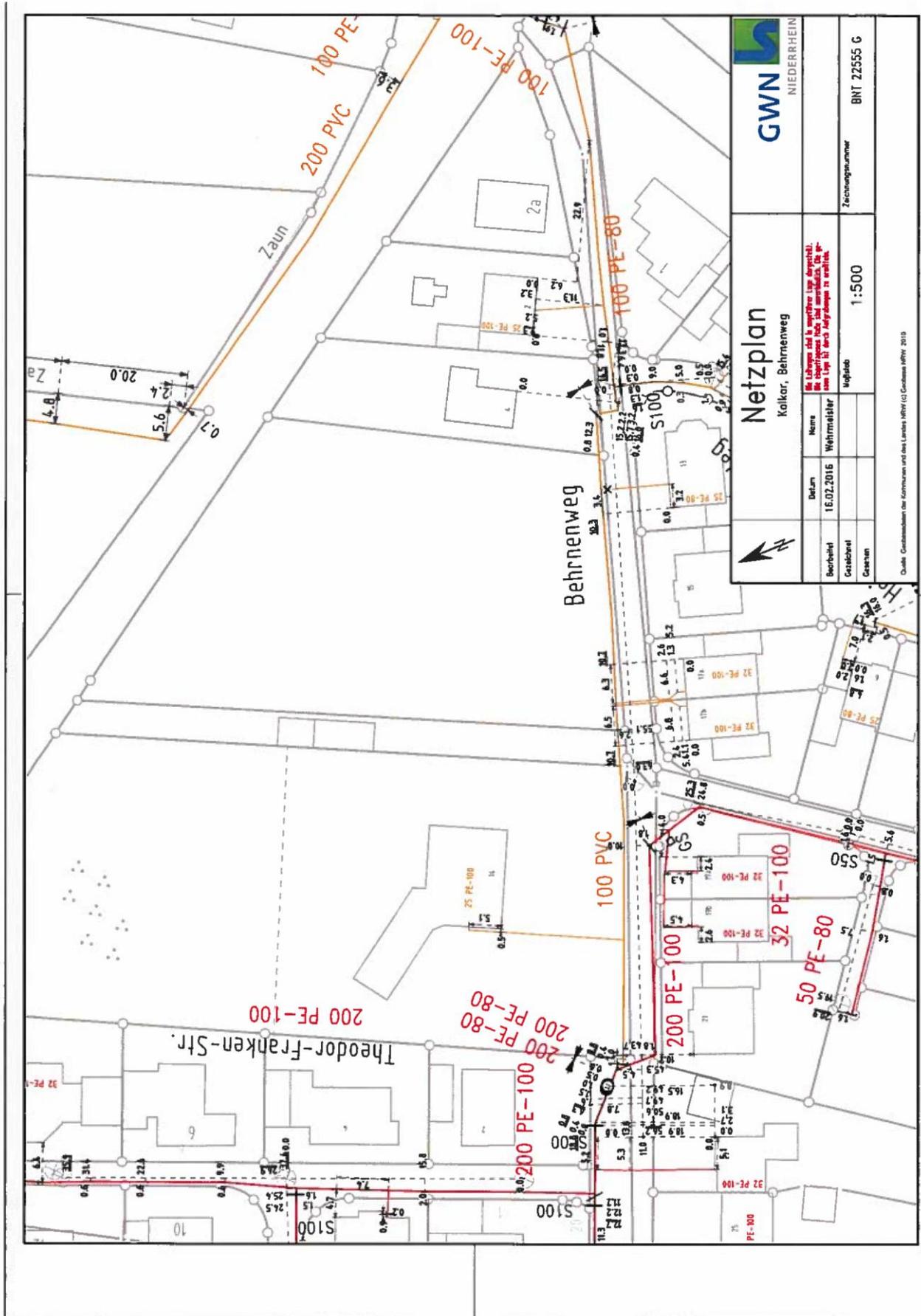
Komplementärin:  
Stadtwerke Kalkar  
Verwaltungs-GmbH  
Amtsgericht:  
Kleve HRB 3507

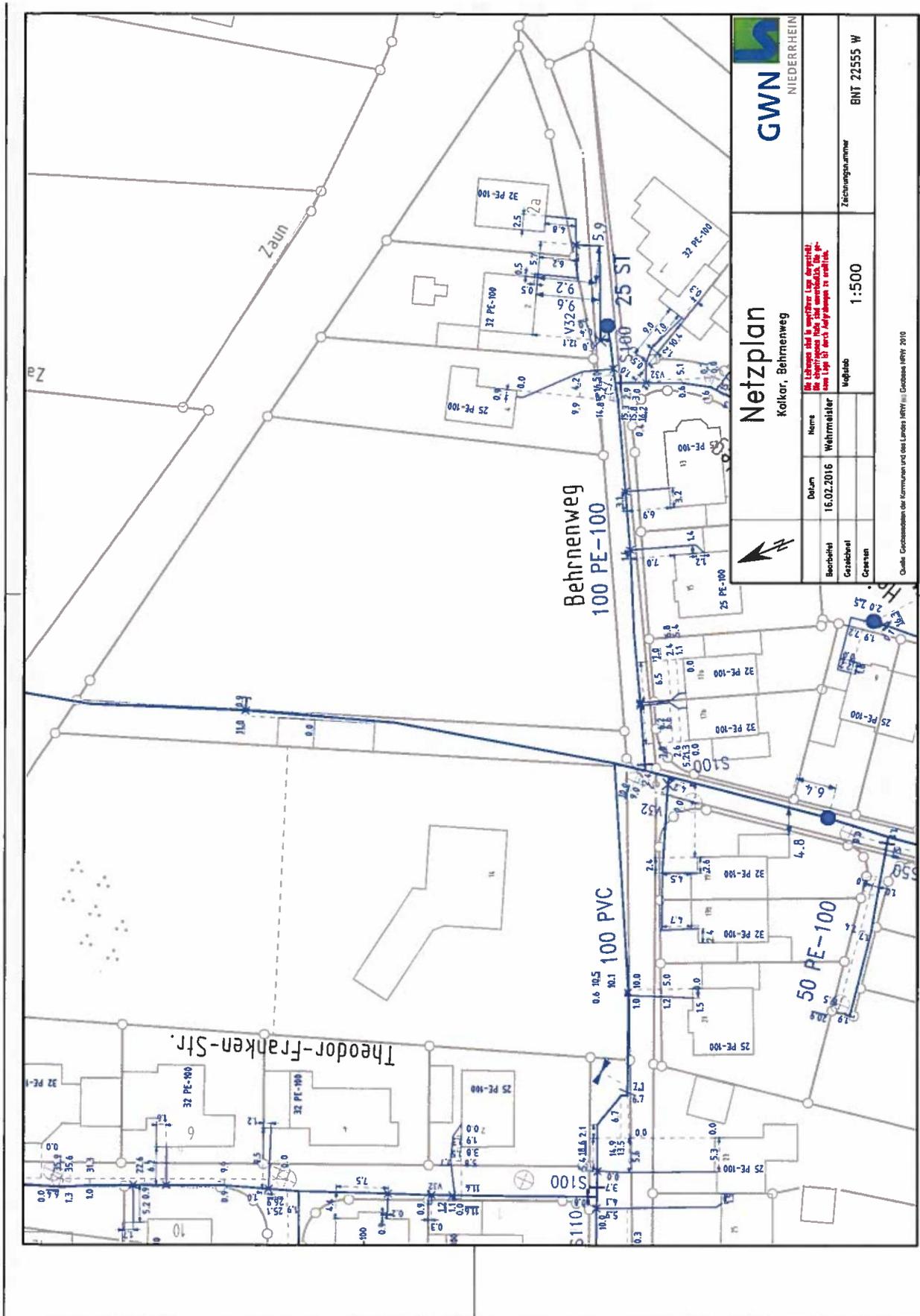
Techn. Betriebsführer:  
GELSENWASSER  
Energienetze GmbH  
Betriebsdirektion Niederrhein  
In der Beckuhl 4  
46569 Hünxe  
Telefon: 02858 9090-0  
Telefax: 02858 9090-390

Volksbank Kleverland eG  
(BLZ 324 604 22) 316 345 018  
IBAN DE92 3246 0422 0316 3450 18  
BIC GENODED1KLL

Geschäftsführung:  
Alina Ahrens  
Aufsichtsratsvorsitzende:  
Dr. Joachim Basler  
Wilhelm Wolters

Stadt Kalkar ■ 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 073 – Auf dem Behnen  
 Auswertung der Anregungen





 GWN NIEDERRHEIN		Netzplan Kalkar, Behnenweg	
		Datum 16.02.2016	Herr Wehrmeister
Bereich Gewässer	Zeichnungsnummer BNT 22555 W	Maßstab 1:500	Legende
Quelle: Geländedaten der Kommunen und des Landes NRW; © Geobase NRW 2010			

## **4            Stadtwerke Kalkar, Stellungnahme vom 26.02.2016**

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Nutzung der vorhandene Gas- und Wasserleitungen wird durch die Planungen nicht gestört. Die grundbuchliche Eintragung einer persönlichen Dienstbarkeit kann nicht über den Regelungsinhalt eines Bebauungsplanes erfolgen. Um die Gas- und Wasserleitungen jedoch nachhaltig sichern zu können, werden die Anmerkungen als Hinweise im Plan vermerkt.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Folgender Hinweis wird auf den Plan aufgenommen:

*Sollten die Flurstücke, in denen Gas- und Wasserleitungen der Stadtwerke Kalkar verlegt sind, veräußert werden, wird die grundbuchliche Eintragung einer persönlichen Dienstbarkeit erforderlich. Hierzu ist eine Kontaktaufnahme und Abstimmung mit den Stadtwerken Kalkar oder einem Ihrer Rechtsnachfolger erforderlich.*



Kreis  
Kleve

... mehr als niederrhein

Der Landrat

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kalkar  
Der Bürgermeister  
Markt 20  
47546 Kalkar

STADT KALKAR				
Eing. 03. MRZ 2016				
BM	1	2	3	GST ST

(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 06-  
Datum: 01.03.2016

Fachbereich: Technik  
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung  
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve  
Telefax: 02821 85-700  
Ansprechpartner/in: Frau Gall  
Zimmer-Nr.: E.237  
Durchwahl: 02821 85-356  
Datum: 01.03.2016

**Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kalkar;  
Bebauungsplan Kalkar Nr. 073; 5. und 6. Änderung – Auf dem Behnen**

Bericht vom 28.01.2016, Az.: FB 2 - 61 26 66 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

**Als Untere Landschaftsbehörde:**

Der Bebauungsplan Nr. 073 – Auf dem Behnen - der Stadt Kalkar wurde 2006 aufgestellt. Eine Artenschutzprüfung im Sinne des § 44 (5) BNatSchG ist erst seit dem 18.12.2007 vorgeschrieben, so dass die Artenschutzprüfung ab diesem Zeitpunkt im Baugenehmigungsverfahren erfolgen musste.

Im Kapitel 6.1 „Umweltprüfung und Belange des Umweltschutzes“ der Begründung/ Entwurf der Stadt Kalkar zur 5. und 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 073 – Auf dem Behnen – werden die Auswirkungen auf planungsrelevante Arten nicht dargestellt. Sofern eine Artenschutzprüfung nicht im Verfahren zur 5. und 6. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt, ist diese weiterhin im Baugenehmigungsverfahren vorzulegen.

**Als Untere Wasserbehörde:**

Zu den für die Niederschlagswassereinleitung vorgesehenen Rigolensystemen bestehen in Bezug auf Grundwasserflurabstand / Sohlabstand in Verbindung mit den anzuwendenden technischen Regelwerken bestehen keine Bedenken.

Lieferanschrift  
Kreisverwaltung Kleve  
Nassauerallee 15 – 23  
47533 Kleve

Sprechzeiten  
montags bis donnerstags  
von 09:00 bis 16:00 Uhr  
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve  
BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698  
BIC: WELADED1KLE  
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld  
BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144  
BIC: SPKRDE33  
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln  
BLZ 370 100 50, Konto 27917-501  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

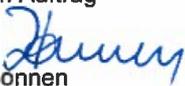
<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: [info@kreis-kleve.de](mailto:info@kreis-kleve.de) • Vermittlung: 02821 85-0

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Bus) bis Haltestelle Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 oder RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee  
Sprechzeiten Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr

Weil die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 Rigolensysteme anstelle einer (wasserbehördlich erlaubnisfreien) Muldenversickerung für die örtliche Niederschlagswassereinleitung zulassen soll, wird um Übernahme des folgenden Hinweises in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes gebeten:

„Die Einleitung des Niederschlagswassers der Dachflächen mittels Rigolensysteme in das Grundwasser bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Untere Wasserbehörde des Kreises Kleve.“

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Bönnen

## **5 Kreisverwaltung Kleve - Untere Landschaftsbehörde, Stellungnahme vom 03.03.2016**

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Ausführungen der Unteren Landschaftsbehörde sind zutreffend. Daher wurde eine Artenschutzprüfung durchgeführt, die keine Hinweise auf negative Auswirkungen auf planungsrelevante Arten ergeben hat. Um die Artenschutzprüfung angemessen zu dokumentieren, wurde die Begründung folgendermaßen angepasst:

#### **alt**

##### *6.1 Umweltprüfung und Belange des Umweltschutzes*

*[...] Anzeichen für das Vorkommen besonderer Tier- und Pflanzenarten, die innerhalb des Plangebietes vorkommen könnten, liegen nicht vor. [...]*

#### **neu**

##### *6.2 Artenschutz*

*Nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz ist eine artenschutzrechtliche Prüfung für Planungs- und Zulassungsverfahren gefordert. Dabei konzentriert sich das Artenschutzregime auf die europäisch geschützten FFH-Anhang-IV-Arten und die europäischen Vogelarten.*

*Die Auswertung des relevanten Artenspektrums über das Fachinformationssystem LINFOS Landschaftsinformationssammlung (Messtischblatt 4203/4) weist keine planungsrelevanten Arten für den Änderungsbereich sowie innerhalb eines Radius von mindestens 300 m aus. Im Zuge einer Ortsbegehung sind keine planungsrelevanten Vogelarten im Sinne des § 44 Bundesnaturschutzgesetz gesichtet worden noch wurden Laichhabitats oder wertvolle Landhabitats von Reptilien festgestellt. Fledermausquartiere wurden nicht entdeckt. Die Existenz von größeren Quartieren und Wochenstuben kann mit einer hinreichenden Sicherheit ausgeschlossen werden.*

*Durch die bauliche Nachverdichtung wird der Freiraum innerhalb des Wohnquartiers nicht nachhaltig verändert, so dass das Plangebiet weiterhin als Nahrungsareal zur Verfügung steht. Es liegen keine Hinweise vor, wonach im Zuge der geringfügigen zusätzlichen Versiegelung die lokale Fauna im Bestand negativ betroffen werden könnte. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ist ausgeschlossen. Die ökologische Funktion des Planbereiches wird nicht nachhaltig beeinträchtigt.*

*Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang-IV-Arten oder europäische Vogelarten, die durch die Änderung des Bebauungsplanes betroffen sein könnten, sind nicht gegeben. Den Anforderungen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz wird entsprochen.*

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Anregung wird gefolgt.

## **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen bzw. zu Protokoll gegeben worden.